

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

**Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.**

Modul B23 an der  
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:  
<http://www.fuetingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## LE05+06

### Der rote Faden:

- Rückblick
- Gesetzliche Unfallversicherung (Fortsetzung)
- Innerbetriebliche Arbeitsschutzakteure
- Gefährdungsbeurteilung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Arbeitsunfall?

Angabe zum Fall

31. An welcher Maschine ereignete sich der Unfall?

32. Welche wichtige Schutzvorrichtung oder Maßnahme war gegeben?

33. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle zu vermeiden?

34. Wie hat sich der Unfall zuerst manifestiert?

35. Ausführliche Schilderung des Unfallherganges

[10]

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Verbotswidriges Handeln

### SGB VII Begriff des Versicherungsfalls

§ 7 (2)

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Auch ein Arbeitsunfall?

1. Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der zurechnenden Polizeienstelle)

*„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“*

„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(.) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Wegeunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

1. Wohnort  
2. Ort der versicherten Tätigkeit  
3. Einkaufszentrum  
4. Schule

A, B, C, D, E, F, G

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.

**Merkmale:**

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

z. B. **Lärmschwerhörigkeit**

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Unternehmer

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Garantenpflicht

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

§ 618 BGB

§§ 3, 4 ArbSchG

Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

§ 21 SGB VII

§ 2 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Unternehmerpflichten

**Aufgabe**  
+  
**Befugnis**  
+  
**Ressourcen**  
=  
**Verantwortung**

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Unternehmerverantwortung



<b>Organisation</b>	Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit
<b>Auswahl</b>	Auswahl der leitenden Mitarbeiter
<b>Aufsicht</b>	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer  
- Direktionsrecht -


↓  
verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Führungskräfteverantwortung




<b>Organisation</b>	Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation Einrichtungen zur Sicherheit Anweisungen zur Sicherheit
<b>Auswahl</b>	Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter
<b>Aufsicht</b>	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Führungsverantwortung

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt, handelt verantwortungsbewusst, d.h.:



- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

## Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer  
- Direktionsrecht -

Führungskraft  
- weisungsbefugt -

↓  
verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## SGB VII § 21

**§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...**  
Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.  
...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## SGB VII § 21

**§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten**  
...  
(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Mitarbeiterpflichten

§ 611 BGB      §§ 15, 16 ArbSchG

Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

§ 21 SGB VII      § 15 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer  
- Direktionsrecht -

Führungskraft  
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓      ↑ zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Betriebs- / Personalrat

**Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG):** §§ 80 (1) Nr. 9 und 87 (1) Nr. 7

**Bundespersönalvertretungsgesetz (BPersVG):** §§ 75 (3) Nr. 11 und 81 (1)  
(beispielsweise, siehe auch spez. PersVG der Länder)

**Einsetzen für...**  
z.B. die die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung usw.  
Hat diese zu fördern, mittels ...

- Mitbestimmung**  
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe
- Mitwirkung**  
**Anhörung:** z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben  
**Informationsrecht:** z.B. Teilnahme an Sitzungen des ASA  
**Initiativrecht:** z.B. Vorschlagen einer neuen betrieblichen Regelung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer  
- Direktionsrecht -

Führungskraft  
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓      ↑ zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte      Betriebsrat/  
Personalrat

mitbestimmend, mitwirkend

mitwirkend

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## ASiG §1

### § 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Betriebsarzt und Fachkraft

### ASiG (1973)

#### § 3 Aufgaben des Betriebsarztes

Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

#### § 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## DGUV Vorschrift 2

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte  s. Anlage 3 und Anlage 4
11 .... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung	nein
> 50	s. Anlage 2	

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## DGUV Vorschrift 2

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte  s. Anlage 3 und Anlage 4
11 .... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung	nein
> 50	s. Anlage 2	

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Leistungsumfang Grundbetreuung

- Die Betriebe sind über ihre jeweilige **Betriebsart** einer Betreuungsgruppe zugeordnet (WZ-Kode)

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigtem; Summe BA/FASi)	2,5	1,5	0,5

Aufteilung der Zeiten für BA/FASi durch jeweiligen Betrieb erforderlich.

Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem für jeden Leistungserbringer (BA bzw. FASi) beachten.

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

## Regelbetreuung > 10 Beschäftigte

Gesamtbetreuung

Betriebsspezifische Betreuung\*

Grundbetreuung\*

Ermittlung des Inhalts und Umfangs  
Ermittlung im Betrieb; Basis: Leistungskatalog

Zeitvorgabe nach Betriebsart; Aufgabenkatalog

Die Bausteine der neuen Regelbetreuung der Betriebe >10 Beschäftigte

\* Das Verhältnis von Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung ist je nach Betrieb variabel

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

### Grundbetreuung

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- Die **Grundbetreuung** ist darauf ausgerichtet, den Arbeitgeber darin zu unterstützen, seine im Arbeitsschutzgesetz festgelegten **Pflichten** zu **erfüllen, die unabhängig** von der Art und Größe des Betriebs **kontinuierlich anfallen**.
- Die Leistungen von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten **im Rahmen der Grundbetreuung** konzentrieren sich auf diese Basisaufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes.

„Eselsbrücke“:  
Kollektive, branchenspezifische Leistungen fallen in die Grundbetreuung.  
Individuelle, spezielle Leistungen fallen grundsätzlich in die Betriebsspezifische Betreuung!

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

### Aufgabengruppen der Grundbetreuung

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

*(verbindlich)*

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Unterstützung bei grundlegenden verhaltensbezogenen Maßnahmen – Verhaltensprävention
- Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
- Untersuchung von eingetretenen Ereignissen
- Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften, Personalvertretung
- Erstellung von Dokumentationen
- Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen
- Selbstorganisation

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Betriebsspezifische Betreuung

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- Fester Bestandteil der Gesamtbetreuung ist neben der **Grundbetreuung** die **Betriebsspezifische Betreuung**. Beide bauen aufeinander auf und sind **miteinander verzahnt**. Die betriebsspezifische Betreuung trägt den speziellen Erfordernissen des jeweiligen Betriebs Rechnung, wie sie zum Beispiel aus seiner Art und Größe hervorgehen. Sie geht immer von **spezifischen betrieblichen Gefährdungen, Situationen und Anlässen** aus.
- Spezielle Leistungen der Arbeitsmedizin:** Alle individuellen Maßnahmen (z.B. Untersuchungen) fallen in den Rahmen der Betriebsspezifischen Betreuung.
- Hinweis:** Wegezeiten können gar nicht angerechnet werden!

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

### Aufgabenfelder der betr.-spez. Betreuung

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

*(verbindlich)*

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation (i.d.R. temporär)
- Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (i.d.R. temporär)
- Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen, (i.d.R. temporär)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Regelbetreuung nach Anlage 2

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufgaben der Arbeitsschutzakteure

DGUV Vorschrift 2 – Hintergrundinformation

Wintersemester 2017/18  
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft"

### Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Sicherheitsbeauftragte

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

#### SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

(1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...

(2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18



### ASiG §11

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

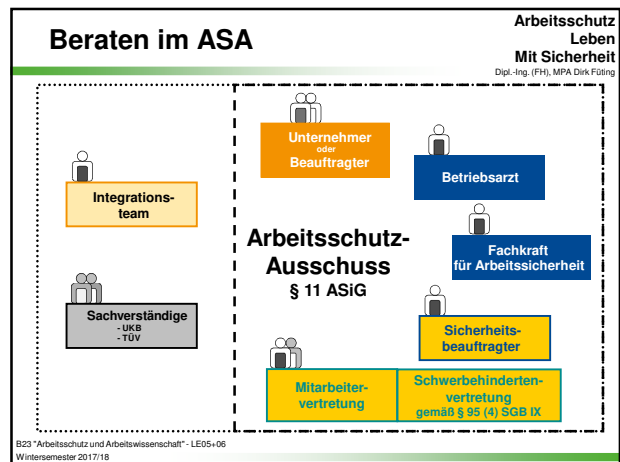
#### § 11 Arbeitsschutzausschuß

(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden; ...

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18



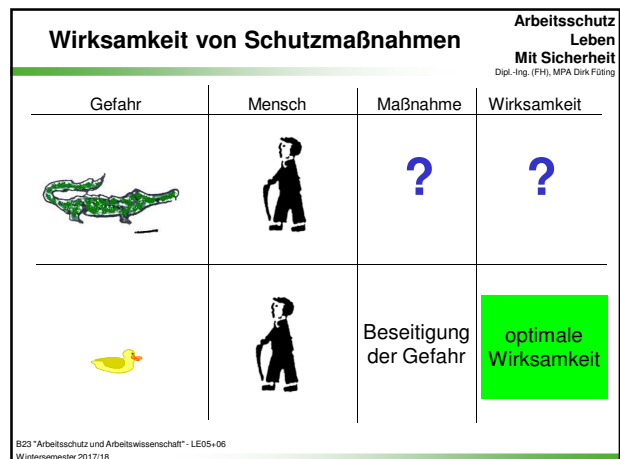
### Arbeitsschutzausschuß (ASA)



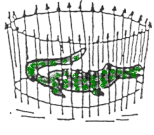

**Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

#### Die Aufgaben des ASA sind:

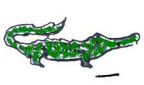



- **Beraten** von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, **Vorschlagen** organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- **Erörtern** der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- **Aufspüren** der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie **Auswerten** von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung
- Stellungnahme zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18



Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen			
Gefahr	Mensch	Maßnahme	Wirksamkeit
		Entfernung der Person	sehr hoch
		Abschirmung der Gefahr	hoch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen			
Gefahr	Mensch	Maßnahme	Wirksamkeit
		Schutz der Person	mittel
		Hinweis "Achtung Krokodil"	sehr gering

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

§ 4 ArbSchG Allgemeine Grundsätze
<p><b>Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Arbeit ist so zu gestalten, daß eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;</li> <li>2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;</li> <li>3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;</li> <li>4. ...</li> <li>5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;</li> <li>6. ...</li> </ol>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

ArbSchG §§ 5, 6
<p><b>§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen</b></p> <p>(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. ...</p> <p><b>(2) § 6 Dokumentation</b></p> <p>(3) (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. ...</p>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

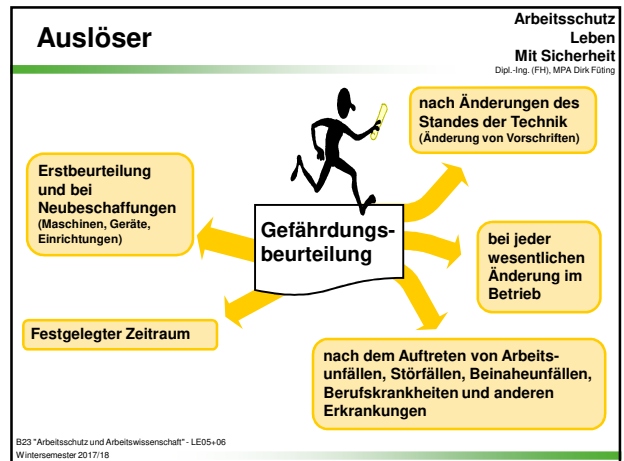
Weitere Regelwerke ...
<p>ArbStättV, BetrSichV, LärmVibrationsArbSchV, OStrV: (jeweils) § 3 Gefährdungsbeurteilung</p> <p>BioStoffV: § 4 Gefährdungsbeurteilung</p> <p>GefStoffV: § 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung</p> <p>DGUV Vorschrift 1: § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten</p> <p>...</p>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

Wozu Gefährdungsbeurteilung?
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Mitarbeiter schützen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdungen gezielt erkennen</li> <li>▪ Schutzmaßnahmen festlegen bzw. verbessern</li> </ul> </li> <li>● <b>Produktion/Dienstleistung sicherstellen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ablauf des Geschäftsprozesses optimieren</li> <li>▪ Produktivität steigern</li> </ul> </li> <li>● <b>Relative Rechtssicherheit erreichen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdungsbeurteilung ist gesetzliche Forderung</li> <li>▪ bei Unfalluntersuchungen wird die Gefährdungsbeurteilung von den untersuchenden Behörden angefordert.</li> </ul> </li> </ul>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18





### Wesentliche Änderung oder nicht???

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Der schon wieder

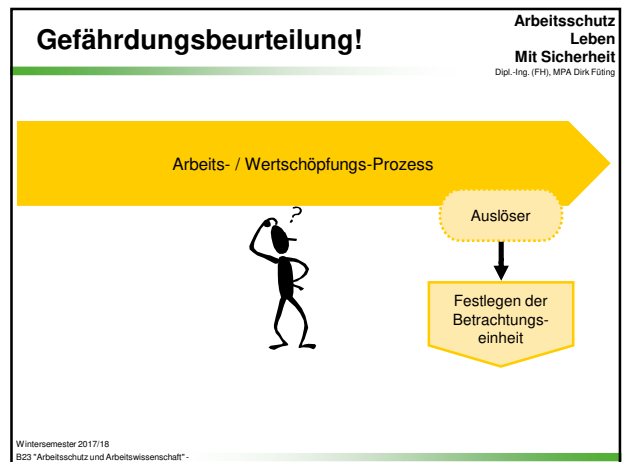
Die Filmbiografie „Er ist wieder da“ kommt ins Kino - nach dem Bestseller von Timmo Nothmann

EU-Richter verurteilen US-Datenpolitik

Gerichtshof hält Praxis vieler Internetfirmen in Teilen für unzulässig / Auch Facebook und Google betroffen

Erste Seite des Tagesspiegel vom 08. Oktober 2015 Früh- und Spätausgabe [1,2]

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18



### Was wird beurteilt?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

### Was wird beurteilt?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- Arbeitsplätze
- Tätigkeiten
- Gruppen
- Abteilungen
- Betriebsstätten
- Organisation des Betriebs
- Zusammenwirken von Betrieben/Gewerken/Abteilungen etc.
- Zusammenwirken von Unternehmen und Umfeld

Anforderungen an die Arbeitsstätte

Anforderungen an die Organisation

Anforderungen an den Arbeitsplatz

Anforderungen an Arbeitsmittel

Anforderungen an die Person

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06  
Wintersemester 2017/18

**Auf Wiedersehen!**

**Arbeitsschutz  
Leben  
Mit Sicherheit**  
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!  
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien**  
Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **06.11.2017**.

Diese Präsentation finden Sie auf:  
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05-06  
Wintersemester 2017/18